

Vorlage

Beratungsfolge:

Beratendes/r Gremium / Ausschuss	Zuständigkeit
Ortsrat Barmke	zB
Ortsrat Emmerstedt	zB
Ausschuss für Finanzmanagement	zB
Verwaltungsausschuss	zB
Rat der Stadt Helmstedt	zB

Betreff:

Änderung der Hundesteuersatzung

Sachdarstellung:

Ein Vergleich unserer Steuersätze mit anderen Gemeinden ergab, dass unsere bereits seit 1992 unverändert gebliebenen Hundesteuersteuersätze mit 48,00 € für den Ersthund und 72,00 € für den Zweithund im unteren Bereich der zur Zeit geltenden Steuersätze liegen.

Umliegende Gemeinden und auch Gemeinden in vergleichbarer Größenordnung haben ihre Hundesteuersatzungen in der Vergangenheit z.T. bereits mehrfach geändert und auch die dort vorhandenen Steuersätze angehoben. Ein aktuelles Umfrageergebnis liegt als Anlage 1 bei.

Es wird nach Begutachtung der derzeitigen Steuersätze daher vorgeschlagen, die zur Zeit geltenden Steuersätze wie folgt anzuheben:

bisher		neu	
1. Hund	48,00 €	1. Hund	60,00 €
2. Hund	72,00 €	2. Hund	84,00 €
weitere Hunde	90,00 €	weitere Hunde	102,00 €

Diese Anhebung der zu entrichtenden Hundesteuer um 12,00 € jährlich entspräche einer monatlichen Anhebung der zu entrichtenden Hundesteuer von nur 1,00 €. Bei gleichzeitiger Straffung und Anpassung der bestehenden Ermäßigungen an das aktuelle Muster einer Hundesteuersatzung des Nds. Städtetages würde es zu jährlichen Mehreinnahmen von ca. 16.000,00 € kommen.

Mit den vorgeschlagenen Steuersätzen befände man sich im guten mittleren Bereich der im Satzungsmuster vorgeschlagenen Steuersätze von 18,00 € - 96,00 € für Ersthunde in Gemeinden mit 10.001 - 50.000 Einwohnern.

Die durchgeführte Umfrage ergab weiterhin, dass viele Gemeinden ähnlicher Größe bereits entsprechend dem vorhandenen Satzungsmuster Streichungen bei den gewährten Steuerbefreiungen bzw. Steuerermäßigungen vorgenommen haben. So wurden insbesondere bis dato hier noch gewährte Befreiungen für Herdengebrauchshunde und Ermäßigungen für Zwingerhunde und für Jagdgebrauchshunde vielfach gestrichen.

Eine Reduzierung dieser Befreiung- bzw. Ermäßigungstatbestände wird insbesondere auch in Anlehnung an die Mustersatzung vorgeschlagen. Zur Zeit werden noch Befreiungen/Ermäßigungen für 2 Herdengebrauchshunde, einen bestehenden Zwinger (Steuersatz: 120,00 €) und für 16 ermäßigte Jagdgebrauchshunde (je 24,00 €) gewährt. Diese sollten im Hinblick auf die Befreiungs-/Ermäßigungsempfehlungen der Mustersatzung und die Praktiken in anderen Gemeinden auch entfallen.

Die bestehende Satzung wurde entsprechend neugefasst und liegt als Anlage 2 bei. Die Satzung vom 15.12.2000 in der Fassung vom 19.06.2003 tritt am 01.01.2008 außer Kraft.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Helmstedt beschließt die als Anlage 2 beigefügte Hundesteuersatzung (Inkrafttreten 01.01.2008).

(Eisermann)